

## Sicherheitshinweise

# Aktivitäten in Kiesgruben

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sind wir verpflichtet, Sie auf die Gefahren in Kiesgruben hinzuweisen und auf Versicherungsbelange aufmerksam zu machen:

1. Der persönliche Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. In der Schweiz müssen alle Personen obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Personen, die nicht beim Arbeitgeber einen Unfallschutz geniessen, haben diesen bei einem Krankenversicherer abzuschliessen.
2. Für unsere Aktivitäten mit Gruppen und Einzelpersonen in Kiesgruben haben wir eine Betriebshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Diese, als auch die Haftpflichtversicherung des Kiesabbaubetriebs, deckt Sach- und Personenschäden, welche durch unser Verschulden bzw. durch das Verschulden des Abbaubetriebs zustande kommen.
3. Zu den Gefahrenquellen in Kiesgruben und Steinbrüchen gehören: Pisten und Depotsflächen (Werkverkehr), Kieswände (herabfallendes Geröll, Hinunterstürzen), Schlammweiher (Ertrinken, u. a. durch Steckenbleiben).
4. Folgen Sie den Anweisungen der Ihnen zugewiesenen Person(en).
5. In Kiesgruben ist robustes Schuhwerk dringend empfohlen. Bei Arbeitseinsätzen empfehlen wir das Tragen von Handschuhen und dem Wetter entsprechende Kleidung (Sonnen- / Regenschutz). Bringen sie an warmen Sommertagen genügend Getränke mit (mind. 1l Wasser pro Person).
6. Im Unterholz können Zecken vorkommen. Geben Sie folgende Information auch an die Teilnehmenden weiter: am Abend den ganzen Körper nach Zecken absuchen. Zum Entfernen Zecke mit Pinzette hautnah fassen und senkrecht unter stetigem Zug herausziehen. Desinfektion nach Entfernung. [Merkblatt von suvaPro: Vorsicht Zecken](#)
7. Allergien (Blütenstaub/ Insektenstiche): die Teilnehmenden bringen ihre persönlichen Medikamente selber mit. Wenn nötig informieren Sie die Ihnen zugewiesenen Person(en) über allfällige Allergien.